



Per E-Mail an:

annemarie.gasser@bj.admin.ch

Bern, 13. Juli 2017

## **Vernehmlassung zu den Änderungen der Ordnungsbussenverordnung und der Bussenliste**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga, sehr geehrte Damen und Herren

Die EVP Schweiz dankt für die Möglichkeit, zu den Änderungen der Ordnungsbussenverordnung und der Bussenliste Stellung zu nehmen. Gerne lassen wir Ihnen hiermit unsere Stellungnahme zukommen.

Für die EVP Schweiz ist der Jugendschutz ein wichtiges Anliegen. Die starke Abschwächung der Sanktionen für Händler, die gebranntes Wasser (Spirituosen) an unter 18-Jährige (Punkt VI. Alkoholgesetz vom 21. Juni 1932 auf der Bussenliste) beziehungsweise alkoholische Getränke an unter 16-Jährige abgeben (Punkt XII. Lebensmittelgesetz vom 20. Juni 2014 auf der Bussenliste), ist deshalb aus Sicht der EVP Schweiz kontraproduktiv

Um einen sinnvollen Jugendschutz zu gewährleisten, der die gesundheitlichen Risiken von Alkohol auch wirklich einschränkt, sind aus Sicht der EVP Schweiz Maximalbussen von lediglich CHF 200.- deutlich zu niedrig. Der Jugendschutz findet in der Praxis bei den Händlern nur dann ausreichend Beachtung, wenn Sanktionen bei Widerhandlungen auch wirklich relevant und schmerzhaft sind. Auch Alkoholtestkäufe zeigen immer wieder, dass nur das Bewusstsein von strengen Sanktionen tatsächlich Wirkung bei den Händlern entfaltet.

Für die EVP Schweiz ist die aktuelle Handhabung solcher Verstösse deutlich sinnvoller als mit der geplanten Aufnahme auf die Bussenliste. Sie fordert deshalb die Streichung der beiden erwähnten Punkte (VI. Alkoholgesetz und XII. Lebensmittelgesetz) und eine Fortführung der bisherigen Praxis.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Marianne Streiff-Feller  
Präsidentin EVP Schweiz

Dominik Währly  
Generalsekretär EVP Schweiz

**Evangelische Volkspartei der Schweiz**

Nägeligasse 9 | Postfach | 3000 Bern | 031 351 71 71 | [info@evppev.ch](mailto:info@evppev.ch) | [evppev.ch](http://evppev.ch)